

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

03

2020

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
Inhouse-Marktberatung Indien am 2. April	3
Workshop „USA: Recht und Steuern“ am 23. April in Emden	3
Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Niederlande am 5. Mai	4
AHK-Geschäftsreise zum Thema Windenergie nach Finnland vom 25. bis zum 29. Mai	4
9. Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 20. Juni in Berlin	5
IHK Nord-Delegationsreise in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 14. bis zum 20. November	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Brasilien: Senkung von Einfuhrzöllen.....	6
Brexit: EU-Freihandelsabkommen während der Übergangsphase	6
China: Sonderzölle für bestimmte Waren mit Ursprung USA	7
EU: Vertieftes Handelsabkommen mit ESA-Staaten	7
EU: Aussetzung von Handelspräferenzen gegenüber Kambodscha	8
EU: Sanktionen gegen die Türkei	8
EU: Freihandelsabkommen mit Vietnam	9
EU: Zusätzliche Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Moldau	9
Eurasische Wirtschaftsunion: Antidumpingzoll auf Stahl aus der Ukraine	10
Eurasische Wirtschaftsunion: Neue Regeln für den Bargeldverkehr.....	10
Frankreich: Keine Entsendemitteilungen bei Warenabholungen	11
Japan: Einfuhrverbot für Geflügel aus Deutschland.....	11
Katar: Anerkennung elektronisch ausgestellter Ursprungszeugnisse	11
Marokko: Konformitätskontrolle für den Export.....	12
Türkei: Importverordnungen und Konformitätserlasse für 2020.....	12
USA: Zusatzzölle auf EU-Flugzeuge.....	13
Ländernotizen	13
Brasilien: Duale Hochschulausbildung.....	13
Deutschland: Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung.....	14
Indien: Modernisierung der Abfallwirtschaft.....	14
Russland: Landwirtschaft soll mindestens zwölf Millionen Hektar zusätzlich nutzen	15

USA: Potential für deutsche Cybersicherheitsfirmen	15
Veröffentlichungen	16
Brexit: Online-Tool für den Handel mit dem Vereinigten Königreich.....	16
IHK-Infoportal zur Mitarbeiterentsendung	17
Allgemeines	17
Neuer Rekordwert im deutsch-niederländischen Handel	17
Impressum	18

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Inhouse-Marktberatung Indien am 2. April

Auch wenn sich Indiens Wirtschaftsdynamik im vergangenen Jahr abgeschwächt hat, bietet das Land deutschen Unternehmen nach wie vor interessante Möglichkeiten. Allein die schiere Bevölkerungsgröße von 1,3 Milliarden Einwohnern macht den Subkontinent zu einem enormen Absatzmarkt. Jedoch gilt Indien auch als ein schwieriger Markt, der – neben Unterschieden in der Geschäftskultur – insbesondere im Zoll- und Steuerrecht gute Kenntnisse erfordert. Gerade in diesen Bereichen lauern für Unternehmen zahlreiche Fallstricke. Unsere IHK für Ostfriesland und Papenburg bietet daher am 2. April Inhouse-Beratungsgespräche an, in denen Sie mit Dirk Matter, Geschäftsführer der Deutsch-Indischen Handelskammer in Düsseldorf, Ihre Chancen ausloten und aktuelle Fragestellungen Ihres Indien-Engagements besprechen können. Für die Beratungsgespräche ist jeweils ein Zeitrahmen von einer Stunde vorgesehen. Die Gespräche finden direkt in Ihrem Unternehmen statt, so dass Sie alle verantwortlichen Mitarbeiter einbeziehen können. Ein Mitarbeiter der IHK begleitet den Termin und steht für ergänzende Fragen zur Verfügung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50 Euro pro Gespräch, anmelden können Sie sich direkt online auf www.ihk-emen.de in Dokumentennummer [121134092](#). Die genaue Uhrzeit für die Inhouse-Beratung stimmen wir nach Ihrer Anmeldung individuell mit Ihnen ab.

Workshop „USA: Recht und Steuern“ am 23. April in Emden

Die Vereinigten Staaten sind die größte Volkswirtschaft der Welt und der wichtigste Absatzmarkt für deutsche Produkte außerhalb Europas. Auch wenn Donald Trump als US-Präsident für Verunsicherung sorgt, bieten sich deutschen Unternehmen nach wie vor gute Geschäftsmöglichkeiten. Dabei wird jedoch oftmals übersehen, dass der US-Markt in rechtlicher, steuerlicher wie auch in kultureller Hinsicht eigenen Spielregeln folgt und einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Der Wettbewerb ist sehr intensiv, so dass eine durchdachte, effektive Vertriebsstrategie unverzichtbar ist. Zahlreiche Rechtsunterschiede halten weitere Her-

ausforderungen bereit. In unserer Veranstaltung am 23. April von 10.30 bis 13.00 Uhr in der IHK in Emden vermitteln Experten wichtiges Rüstzeug, um sowohl US-erfahrenen Unternehmen als auch Einsteigern aktuelles Know-how zur Verfügung zu stellen. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Unternehmensgründung und Marktpräsenz, rechtliche Aspekte, Produkthaftungsrisiken, Hürden bei der Mitarbeiterentsendung sowie aktuelle Entwicklungen unter Präsident Trump. Darüber hinaus erfolgt ein Überblick über die US-Steuerlandschaft. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung (bis zum 14. April) unter www.ihk-emden.de (Dok.-Nr. 121134184) oder bei Lars Heidemann, Tel. 04921 8901-24, E-Mail: lars.heidemann@emden.ihk.de.

Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Niederlande am 5.

Mai

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer (DNHK) erläutert in ihrem Webinar am 5. Mai von 10 bis 11 Uhr die Besonderheiten, die sich durch die neue Meldepflicht bei der Entsendung von Arbeitskräften in die Niederlande zum 1. März 2020 ergeben. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.dnhk.org/veranstaltungen/details/webinar-entsendung-von-arbeitskraeften-in-die-niederlande-05052020>

AHK-Geschäftsreise zum Thema Windenergie nach Finnland vom 25. bis zum 29. Mai

Die Deutsch-Finnische Handelskammer (AHK) organisiert eine Geschäftsreise vom 25. bis zum 29. Mai nach Finnland, um Marktpotentiale auszuloten und erste Geschäftskontakte zu knüpfen. Die Reise beinhaltet unter anderem eine Potentialanalyse, eine Übersicht der Profile der relevanten finnischen Akteure, eine Fachkonferenz sowie ein Matchmaking bei finnischen Akteuren vor Ort. Alle Informationen zu der Reise finden Sie unter:

<https://ahkfinland.de/markteinstieg/exportreisen/windenergie>

9. Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 20. Juni in Berlin

Der Außenwirtschaftstag ist eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Auswärtigen Amtes (AA) und der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE). Er bietet praxisrelevante Informationen zu ausgewählten Zielmärkten und Außenwirtschaftsthemen aus erster Hand und die Möglichkeit, mit Fachexperten aus dem In- und Ausland sowie Entscheidern aus Wirtschaft, Politik und Außenwirtschaftsförderung in einen intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch zu treten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bve-online.de

IHK Nord-Delegationsreise in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 14. bis zum 20. November

Schon heute zählen die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) zu den reichsten Volkswirtschaften der Welt. Mit ca. 9,5 Millionen Einwohnern gilt das Land als sicherer Hafen in der Region und attraktiver Investitionsstandort. Abu Dhabi und Dubai haben eine klare Vorreiterrolle für die VAE inne. Während sich Dubai wirtschaftlich als Handels- und Finanzplatz positioniert, fungiert die Hauptstadt Abu Dhabi als Hotspot für Öl- und Gasressourcen sowie für Zukunftstechnologien in Mobilität, Smart Cities und im Energiebereich. Unter Federführung der Handelskammer Hamburg organisiert die IHK Nord, der Zusammenschluss der zwölf norddeutschen Industrie- und Handelskammern, eine Delegationsreise für norddeutsche Unternehmen vom 14. bis 20. November 2020 nach Dubai und Abu Dhabi (VAE). Wenn Sie an der Reise grundsätzlich interessiert sind und in Kürze die offizielle Einladung mit allen notwendigen Informationen zu Programm, Reisedaten und Kosten erhalten möchten, melden Sie sich bis spätestens 15. April 2020 unter <http://www.ihknord.de/interesse-dubai2020> zurück.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Senkung von Einfuhrzöllen

Bonn (GTAI) - Die zum brasilianischen Ministerium für Wirtschaft gehö-rige Kammer für Außenhandel („Câmara de Comércio Exterior“) hat mit den Verordnungen 23, 8 und 10 vom 30. Dezember 2019 und 30. Ja-nuar 2020 die Einfuhrzölle für IT-Produkte und Kfz-Teile aus dem Be-reich Kapitalgüter, die nicht in Brasilien hergestellt werden können, von 14, 16, und 18 Prozent auf 2 Prozent und 0 Prozent gesenkt. Zu den Kfz-Teilen zählen auch Produkte der HS-Position 8708. Die Zollsenkungen sind am 2. Januar und am 10. Februar 2020 in Kraft ge-treten. Die Zollsenkung auf 0 Prozent gilt bis zum 31. Dezember 2021 aus-schließlich für bestimmte IT-Produkte der HS-Positionen 8443, 8471 - 8473, 8517, 8523, 8529, 8537, 8541, 8543 und 9030. Die Zollsenkungen erscheinen im brasilianischen Zolltarif als „Ex“-Tarifpositionen“ („Ex Tarifarios“) im Anschluss an die jeweilige Unterposition der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur. Anträ-ge auf Senkung des Einfuhrzolls müssen brasilianische Unter-nehmen oder Ver-bände an das Ministerium für Wirtschaft (Ministerio de Economía) richten. Die Maßnahme dient der Erhöhung technologischer Innovationen und gewährt dabei gleichzeitig der heimischen Industrie einen Schutz durch ausschließliche Berück-sichtigung von Gütern ohne nationale Produktion.

Brexit: EU-Freihandelsabkommen während der Übergangsphase

Berlin (DIHK) – In ihrer Mitteilung vom 10. Februar 2020 informiert die GTAI dar-über, dass Kanada, die Schweiz und Singapur positiv auf das Notifizierungs-schreiben der EU reagiert haben und das Vereinigte Königreich mit Blick auf den präferenziellen Warenverkehr im Rahmen von EU-Freihandelsabkommen wäh-rend der Übergangsphase weiterhin als EU-Mitgliedstaat behandeln werden. Das bedeutet: Deutsche Unternehmen können für diese Länder bei der Ausfuhr von Erzeugnissen, die Vormaterialien mit "Ursprung" im Vereinigten Königreich ent-halten bzw. ursprungsbegründend in UK hergestellt werden, weiterhin Zollver-

günstigungen nutzen.

China: Sonderzölle für bestimmte Waren mit Ursprung USA

Bonn (GTAI) - China verzichtet auf Strafzölle für bestimmte Waren mit Ursprung USA. Der Verzicht ist auf ein Jahr befristet. Unternehmen mit Sitz in der VR-China können ab dem 2. März 2020 einen Antrag auf Befreiung von Strafzöllen stellen. Der Antrag ist online auf einer Sonderseite des chinesischen Finanzministeriums zu stellen. Für folgende Waren kann eine Befreiung beantragt werden: Bestimmte Agrarwaren, darunter Fleisch von Rindern und Schweinen, Krebstiere, Milchpulver, Pistazien, Orangen und Tafeltrauben, Weizen, Mais und Sorghum, Sojabohnen und Sojaöl, Kindernahrung, Lebensmittelzubereitungen, Fleisch- und Fischmehl sowie Tabak. Im gewerblichen Bereich Eisen-, Kupfer, Blei- und Silbererz, Kohle, Öl und Gas, Chemikalien und chemische Erzeugnisse, Röntgenfilme, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Holz, bestimmte Papiere, Silber und Gold, Schmuckwaren, Eisen und Stahl sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, optische und medizintechnische Waren, Messinstrumente sowie bestimmte Leuchten.

EU: Vertieftes Handelsabkommen mit ESA-Staaten

Bonn (GTAI) - Erste Verhandlungsrunde der EU mit fünf Staaten des östlichen und südlichen Afrika (ESA) abgeschlossen. Die EU-Kommission und die ESA-Staaten Komoren, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe haben die erste Verhandlungsrunde über eine Vertiefung des bestehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens am 17. Januar 2020 auf den Seychellen abgeschlossen. Die Gespräche konzentrierten sich auf fünf Themen: Ursprungsregeln, Zoll- und Handelserleichterungen, technische Handelshemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen sowie Landwirtschaft. Die zweite Verhandlungsrunde soll im Sommer in Brüssel stattfinden. Seit 14. Mai 2012 wendet die EU mit vier der ESA-Mitgliedstaaten (Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe) ein Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) vorläufig an, seit 7. Februar 2019 auch mit den Komoren. Das Abkommen umfasst nur den Warenverkehr. Das vertiefte Abkommen soll zusätzlich Regelungen in Bereichen

wie Dienstleistungen, Investitionen, Rechte des geistigen Eigentums und nachhaltige Entwicklung umfassen.

EU: Aussetzung von Handelspräferenzen gegenüber Kambodscha

Bonn (GTAI) - Kambodscha genießt Zollpräferenzen, die im Rahmen der Sonderregelung „Alles außer Waffen“ (Everything But Arms – EBA) für die am wenigsten entwickelten Länder gewährt werden. Diese Präferenzen können aufgehoben werden, wenn Menschen- und Arbeitnehmerrechte missachtet werden. Die Europäische Kommission hatte diesbezüglich im Februar 2019 eine Untersuchung eingeleitet. Das Ergebnis der Untersuchung sieht eine teilweise Aussetzung der Handelspräferenzen vor. Es handelt sich dabei um Waren, die unter den folgenden HS-Codes eingereiht werden: 1212 93, 4201 00, 4202, 4203, 4205 00, 4206 00, 6103 41, 6103 43, 6103 49, 6105, 6107, 6109, 6115 10, 6115 21, 6115 22, 6115 29, 6115 95, 6115 96, 6115 99, 6203 41, 6203 43, 6203 49, 6205, 6207, 6211 32, 6211 33, 6211 39, 6211 42, 6211 43, 6211 49, 6212, 6403 19, 6403 20, 6403 40, 6403 51, 6403 59, 6403 91, 6403 99, 6405 und 6406. Einfuhren von Kleidungsstücken mit einer hohen Wertschöpfung sowie bestimmte Arten von Schuhen sind laut Aussage der Europäischen Kommission von den Maßnahmen nicht betroffen. Sie können weiterhin zollfrei in die EU eingeführt werden. Die Maßnahmen sollen ab 12. August 2020 in Kraft treten. Die Europäische Kommission hat den Verordnungsentwurf auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

EU: Sanktionen gegen die Türkei

Berlin (DIHK) - Die EU hat erstmals im Zusammenhang mit den nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer Personen auf die Sanktionsliste gesetzt. Deutsche und europäische Unternehmen dürfen diesen Personen keine Gelder zur Verfügung stellen. Sie sollen für die Planung, Steuerung und Umsetzung von Tätigkeiten zur Offshore-Kohlenwasserstoffexploration im östlichen Mittelmeer, die von Zypern nicht genehmigt wurden, verantwortlich oder daran beteiligt sein. Die restriktiven Maßnahmen bedeuten, dass sie nicht mehr

in die EU einreisen dürfen und ihre Vermögenswerte eingefroren werden. Darüber hinaus ist es Personen und Organisationen aus der EU nicht länger erlaubt, den Betroffenen Geld zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen können Sie der Pressemeldung des Rates der Europäischen Union vom 27. Februar 2020 entnehmen:

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=41276&customerid=81137&password=enc_41575542314B446161384B56_enc

EU: Freihandelsabkommen mit Vietnam

Brüssel (DIHK) – Das Europaparlament hat am 12. Februar 2020 sowohl dem Handels- als auch Investitionsschutzabkommen mit Vietnam zugestimmt. Für Unternehmen wird es nach der Ratifizierung durch Vietnam und den EU-Rat voraussichtlich ab Mitte 2020 nutzbar. Das EU-Vietnam Investitionsschutzabkommen bedarf zusätzlich der Zustimmung aller EU-Nationalparlamente. Mit dem EU- Vietnam Freihandelsabkommen werden fast alle gegenseitigen Zölle, sowie viele nichttarifäre Handelshemmnisse schrittweise aufgehoben.

EU: Zusätzliche Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Moldau

Bonn (GTAI) – Seit dem 1. Juli 2016 gilt das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Moldau. Das Assoziierungsabkommen sieht Zollkontingente für bestimmte Waren vor. Die EU und Moldau haben sich darauf verständigt, einige dieser Zollkontingente zu erhöhen. Es handelt sich dabei um folgende Waren (Quelle):

- mit Ursprung in Moldau: Tafeltrauben, Pflaumen sowie ein neues Zollkontingent für Kirschen
- mit Ursprung in der EU: Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Milcherzeugnisse und Zucker

Eurasische Wirtschaftsunion: Antidumpingzoll auf Stahl aus der Ukraine

Bonn (GTAI) - Der Rat der Eurasischen Wirtschaftsunion beschloss die Verlängerung seiner Antidumpingmaßnahme auf geschmiedeten Stahl für Metallwalzwerke aus der Ukraine. Mit dem Beschluss vom 28. Januar 2020 Nr. 21 verlängerte der Rat die am 9. Dezember 2011 eingeführte Antidumpingmaßnahme bis zum 28. Februar 2022. Betroffen sind Waren mit den HS Codes:

8455 30 310 1

8455 30 310 9

8455 30 390 1

8455 30 390 9

Der Antidumpingzoll beträgt 26% des Zollwerts. Die Entscheidung tritt am 29. Februar 2020 in Kraft.

Eurasische Wirtschaftsunion: Neue Regeln für den Bargeldverkehr

Bonn (GTAI) - Der Pressedienst des Föderalen Zolldienstes meldete, dass die neuen Standards am 4. Februar 2020 in Kraft treten. Danach müssen Geldbeträge von 100.000 US-Dollar oder mehr gesondert deklariert werden. Zusätzlich sind Unterlagen vorzulegen, aus denen die Herkunft des Geldes hervorgeht. Geeignete Unterlagen hierfür können Dokumente einer Bank sein oder andere Dokumente, die den Abschluss von finanziellen Transaktionen bestätigen (z.B. Erbschaft, Spende, Schenkung). Können entsprechende Dokumente nicht vorgelegt werden, wird die Einfuhr von Bargeld über die Zollgrenze der Eurasischen Wirtschaftsunion verboten. Beim Transport von Beträgen von 10.000 bis 100.000 US-Dollar ist es nach wie vor ausreichend, die Zollanmeldung für Passagiere auszufüllen, die Form ändert sich jedoch.

Frankreich: Keine Entsendemittelungen bei Warenabholungen

Freiburg/ Br. (IHK Südlicher Oberrhein) – Für reine Warenabholungen in Frankreich und reine Warenlieferungen nach Frankreich werden nach Angaben von DIRECCTE, der französischen Arbeitsinspektion, keine Entsendemittelungen mehr benötigt, wenn der Transport als eine Nebenleistung im Rahmen des Kaufvertrages vereinbart wurde. Bisherige Entsendeformalitäten wie die A1-Bescheinigung sowie die Vergütung nach dem Mindestlohn müssen jedoch auch weiterhin eingehalten werden. Zu beachten ist außerdem, dass die Regelung nicht für Montageleistungen gilt.

Japan: Einfuhrverbot für Geflügel aus Deutschland

Bonn (GTAI) – Japan hat die Einfuhr von lebendem Geflügel aus Deutschland untersagt. Darüber hinaus ist die Einfuhr von Geflügelfleisch, Eiern und Eiprodukten aus Baden-Württemberg verboten. Grund ist der Nachweis der Vogelgrippe in einem Kleintierbestand in Baden-Württemberg.

Katar: Anerkennung elektronisch ausgestellter Ursprungszeugnisse

Berlin (DIHK) – Die Qatar Chamber informiert, dass elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen von den katarischen Zollbehörden anerkannt werden. Bereits seit längerem setzt sich der DIHK gemeinsam mit dem Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Katar (AHK) für eine flächendeckende Anerkennung elektronischer Ursprungszeugnisse durch Katar ein. Nun informiert die Qatar Chamber, dass elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse (UZs) und Handelsrechnungen von den katarischen Zollbehörden flächendeckend anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die elektronisch erstellten UZs und Handelsrechnungen über einen auf dem Dokument aufbrachten Link verifizierbar sind.

Marokko: Konformitätskontrolle für den Export

Casablanca (AHK) – Das marokkanische Ministerium für Industrie, Handel, grüne und digitale Wirtschaft hat zum 01. Februar 2020 ein Konformitätsprogramm (VOC – Verification of Conformity) erlassen. Das Konformitätsprogramm ist ab dem 20. April 2020 verbindlich. Weitere Informationen unter:

<https://marokko.ahk.de/infos/news/news-details/konformitaetskontrolle-fuer-exporte-nach-marokko>

Türkei: Importverordnungen und Konformitätserlasse für 2020

Bonn (GTAI) – Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Die Importverordnungen und Konformitätserlasse für das Jahr 2020 wurden im türkischen Amtsblatt Nr. 30995 v. 31.12.2019 veröffentlicht. Im Überblick:

Die Importverordnungen enthalten Vorschriften über die vorübergehende Einfuhr von Waren für Internationale Ausstellungen (VO-Nr. 1), über die Einfuhr von Kriegswaffen (VO-Nr. 2), radioaktive Materialien (VO-Nr. 3), Süßstoffe (VO-Nr. 4), geographische Karten und dergleichen (VO-Nr. 5), Waren, die im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems aus Entwicklungsländern eingeführt werden (VO-Nr. 6), Land und Luftfahrzeuge (VO-Nr. 7 und 8), gebrauchten oder erneuerten Waren (VO-Nr. 9, Banknoten und Druckpapier für Banknoten (VO-Nr. 10), Schusswaffen, Sprengstoffen und Messern (VO-Nr. 11), Dual-Use-Gütern (VO-Nr. 12), Waren für Arbeitsschutz und –sicherheit (VO-Nr. 13), ozon-schädigenden Stoffe (VO-Nr. 14), Textilien und Lederwaren (VO-Nr. 15), Düngemittel (VO-Nr. 16) sowie Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind (VO-Nr. 17). Die Erlasse enthalten ferner Regelungen der Autonomen Zollausssetzung (VO-Nr. 18). In der Verordnung Nr. 13 sind Straf- und Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen obige Einfuhrvorschriften geregelt.

USA: Zusatzzölle auf EU-Flugzeuge

Bonn (GTAI) – Der US-Handelsbeauftragte hat am 14. Februar 2020 eine Erhöhung der zusätzlichen Zölle auf Flugzeuge mit Ursprung in der EU von 10 auf 15 Prozent angekündigt. Die Maßnahme wird ab dem 18. März 2020 gelten. Die zusätzlichen US-Zölle von 25 Prozent auf weitere Produkte mit EU-Ursprung im Airbus-Streit bleiben unverändert bestehen. Der Kreis der betroffenen Produkte bleibt ebenfalls weitgehend unverändert. Die USA haben lediglich zwei Änderungen vorgenommen:

- Pflaumensaft (US-Unterposition 2009 89 40) mit Ursprung in Frankreich oder Deutschland wurde von der Liste entfernt.
- Neu hinzugekommen sind Küchenmesser (US-Unterposition 8214 90 60) mit Ursprung in Frankreich oder Deutschland.

Diese Änderungen gelten seit dem 5. März 2020.

Ländernotizen

Brasilien: Duale Hochschulausbildung

Berlin (DIHK) – Im vergangenen Jahr startete in Brasilien erfolgreich die erste duale Hochschulausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit 32 Studenten in Kooperation mit 9 Unternehmen. Dem Trend in Lateinamerika folgend, beabsichtigt die Auslandshandelskammer von Rio de Janeiro (AHK Rio) mit der Einführung des dualen Systems die Hochschulabsolventen in Brasilien zunehmend an den Arbeitsmarkt anzupassen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Damit hat die AHK Rio über die Auslandshandelskammer von Kolumbien und das Netzwerk der Dualen Hochschule Latinoamérica (DHLA) erstmals diesen dualen Studiengang, nach dem Lehrmodell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), nach Brasilien gebracht. Die Fakultät Dom Bosco (ADBE) mit Sitz in Reisende in Rio de Janeiro, hat als erste Hochschule in Brasilien das System übernommen, und konnte dabei auf die Partnerschaft von Volkswagen Trucks and Buses zählen. Im Januar 2020 hatten die Studenten nun erstmals die Gelegenheit ihr in der Theorie erlangtes Wissen durch Praxiserfahrung im Unternehmen zu erweitern.

Deutschland: Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung

Eschborn (BAFA) – Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) informiert auf seiner Homepage über das mit sofortiger Wirkung geltende Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung. Unternehmen können eine Telefon-Hotline und E-Mailadresse für schriftliche Rückfragen nutzen:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Coronavirus_Schutz_ausruestung/coronavirus_schutz_ausruestung.html?nn=8065706

Indien: Modernisierung der Abfallwirtschaft

New Delhi (GTAI) – Das jährliche Müllaufkommen in Indien soll sich in den nächsten 30 Jahren auf 260 Millionen Tonnen verüffachen. Die Regierung will feste Recycling-Quoten einführen. Indiens wirtschaftlicher Aufstieg in den vergangenen 30 Jahren hat auch zu einer drastischen Verschärfung der Umweltprobleme geführt. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) liegen 14 der weltweit 20 Städte mit der stärksten Luftverschmutzung auf dem Subkontinent. Ein Grund für die hohe Feinstaubbelastung (PM 2,5) sind neben Verkehr und Industrie auch die Defizite bei der Abfallbehandlung. Die unregelmäßige Müllsammlung und -entsorgung ist eine der größten Herausforderungen für die Ballungszentren. Denn die indischen Haushalte produzieren immer mehr Abfall: Allein in den städtischen Gebieten mit rund 380 Millionen Einwohnern fielen 2017 etwa 53 Millionen Tonnen (t) feste Haushaltsabfälle an. Bis 2047 könnte sich das Müllvolumen auf 260 Millionen t verüffachen, schätzt der Industrieverband Associated Chambers of Commerce of India (ASSOCHAM). Der Umweltschutz und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sind auf politischer Ebene hoch angesiedelt, was sich in zahlreichen staatlichen Programmen zum Luft- und Gewässerschutz widerspiegelt. Bei der Abfallbehandlung ist die Swachh Bharat Mission (Mission Sauberes Indien; <https://swachhbharatmission.gov.in>), die auch Initiativen im Bereich Müllsammlung und -entsorgung vor allem in den ländlichen Regionen finanziert, von Bedeutung. Die Smart Cities Mission soll die Lebensbedingungen in 100 indischen Großstädten verbessern. Im Rahmen des Programms stehen auch Gelder für die Abfallbehandlung zur Verfügung (<http://smartcities.gov.in/>). Für die

Recycling-Industrie dürfte die Ausgestaltung der National Resource Efficiency Policy von großer Bedeutung sein. Im Juli 2019 hat das indische Umweltministerium einen ersten Entwurf vorgestellt. Darin werden die Ziele und Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen formuliert. Dazu zählen auch konkrete Recycling-Quoten für unterschiedliche Produkte und Wertstoffe wie eine 100 prozentige Recycling- und Wiederverwertungsquote von PET bis 2025. Auch ein Deponieverbot für recycelbare Wertstoffe wie Kunststoffe, Glas und Papier bis 2025 wird angestrebt. Es bleibt abzuwarten, ob das Programm in dieser Form verabschiedet und anschließend auch in Vorschriften und Gesetze gegossen wird. Auch die Umsetzung und Überwachung dürfte sich als sehr schwierig erweisen, denn hierfür fehlen auf kommunaler Ebene sowohl die Infrastruktur als auch die finanziellen Mittel.

Russland: Landwirtschaft soll mindestens zwölf Millionen Hektar zusätzlich nutzen

Bonn (Agra Europe) - Russland will den tatsächlich genutzten Anteil seiner gesamten Agrarfläche in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Wie aus einem Programmentwurf des Moskauer Landwirtschaftsministeriums hervorgeht, sollen bis Ende 2030 mindestens zwölf Millionen Hektar zusätzlich landwirtschaftlich genutzt werden. Der Programmetat beläuft sich auf umgerechnet 1.411 Milliarden Rubel (20,5 Milliarden Euro). Staatspräsident Wladimir Putin forderte die Regierung zuletzt Mitte Februar auf, das Programm zu verabschieden, das auch die Erhebung und Systematisierung von Daten über landwirtschaftliche Flächen sowie die Entwicklung finanzieller Unterstützungsmechanismen für Projekte zur Neulandgewinnung vorsieht. Laut amtlicher Statistik werden in Russland etwa zwölf Prozent der gesamten Agrarfläche nicht genutzt. Ein Teil davon ist im Besitz von Gemeinden und Regionen.

USA: Potential für deutsche Cybersicherheitsfirmen

San Francisco (GTAI) - Eine branchenübergreifende Umfrage von ABI Research unter 1.000 amerikanischen IT-Experten legt nahe, dass viele US-Firmen 2020

deutlich mehr Geld als bisher für die Cloud-, Daten- und Netzwerksicherheit aufwenden werden. Ähnliches berichtete zuletzt das Wall Street Journal: Danach plane der IT- und Beratungskonzern IBM dafür Mehrausgaben im zweistelligen Prozentbereich, der Spirituosenhersteller Brown-Forman um acht bis zehn Prozent. Nach Analysen des Marktforschungsunternehmens Gartner geben US-Unternehmen bislang im Schnitt rund fünf bis acht Prozent ihres IT-Budgets für Cybersicherheit aus. Im verarbeitenden Gewerbe sind es zwei bis vier Prozent, bei Finanzdienstleistern zehn bis 15 Prozent. Gefragt sind unter anderem Echtzeit-übersichten über Aktivitäten im Unternehmensnetzwerk und tiefgreifende Risikoanalysen. Auch deutschen Anbietern können sich dadurch große Geschäftschancen eröffnen.

Veröffentlichungen

Brexit: Online-Tool für den Handel mit dem Vereinigten Königreich

Das Online-Tool „Trade with the UK“ des britischen Handelsministeriums richtet sich an Unternehmen, die ihre Waren ins Vereinigte Königreich (VK) exportieren wollen. Es enthält Informationen zu Zöllen und Steuern, produktspezifischen Standards und Vorschriften sowie Lizenzen. Während der Übergangsphase müssen im Warenverkehr zwischen der EU und dem VK keine Zölle gezahlt und keine Zollformalitäten beachtet werden. Auch im Bereich Marktzugang und Produktstandards gibt es keinerlei Änderungen. Alle im Online-Tool enthaltenden Referenzen zu Produktstandards und sonstigen Einfuhrbestimmungen verweisen deshalb auf relevante EU-Bestimmungen und Gesetze. Dies wird sich jedoch mit dem Ende der Übergangsphase ändern. Zum einen wird das VK dann einen neuen Zolltarif und eigene Zollvorschriften haben. Zum anderen werden britische Gesetze den Marktzugang regeln. Zunächst werden zwar alle EU-Vorschriften in britisches Recht übernommen. Abweichungen zu einem späteren Zeitpunkt sind aber möglich. Das Online-Tool „Trade with the UK“ (<https://www.gov.uk/get-rules-tariffs-trade-with-uk>) soll daher regelmäßig aktualisiert werden, um alle Änderungen bezüglich Zolltarif und Produktstandards abzubilden.

IHK-Infoportal zur Mitarbeiterentsendung

Immer mehr Unternehmen entsenden ihre Mitarbeiter temporär ins EU-Ausland – zum Beispiel für Reparatur-, Bau- oder Montagearbeiten. Dabei sind vor dem Start im Ausland oft umfangreiche Melde- und Nachweispflichten zu beachten, mit denen sich die entsendenden Betriebe frühzeitig befassen sollten. Worauf in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht als auch bei Steuerfragen zu achten ist, haben wir zentral auf der Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg zusammengestellt. Auf www.ihk-emen.de/entsendung finden Sie weiterführende Informationen, länderspezifische Hinweise und Links rund um das Thema Mitarbeiterentsendung.

Allgemeines

Neuer Rekordwert im deutsch-niederländischen Handel

Der Warenaustausch zwischen Deutschland und den Niederlanden stieg im vergangenen Jahr erstmals auf 190,4 Milliarden Euro. Die Niederlande bleiben damit auch 2019 der zweitwichtigste Handelspartner Deutschlands. Angeführt wird die Rangliste der internationalen Handelspartner Deutschlands zum vierten Mal in Folge von der Volksrepublik China (Handelsvolumen 2019: 207,7 Mrd. Euro). Auf Platz drei liegen erneut die USA (190,1 Mrd. Euro), auf Rang vier Frankreich (172,7 Mrd. Euro) und auf Rang fünf Italien (125,2 Mrd. Euro). Auch als Abnehmerland für deutsche Erzeugnisse spielen die Niederlande weiterhin eine entscheidende Rolle. 2019 haben deutsche Unternehmen Waren im Wert von 92 Milliarden Euro exportiert. Damit liegt das Königreich auf Platz vier im weltweiten Vergleich. Auf Rang eins sind nach wie vor die USA. Güter im Wert von 118,7 Milliarden Euro wurden 2019 in die Vereinigten Staaten exportiert. Weitere bedeutende Zielländer für deutsche Güter waren den Angaben der Wiesbadener Behörde zufolge Frankreich und die Volksrepublik China. Die Folgen des Brexit wirken sich hingegen auf die Handelsbeziehungen zum Vereinten Königreich aus. Die Exporte nach Großbritannien gingen 2019 auf 78,7 Milliarden Euro zurück – ein Minus von 4,2 Prozent binnen eines Jahres.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

Ringstraße 4

26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Lars Heidemann

Tel. 04921 8901-24

E-Mail: lars.heidemann@emden.ihk.de

Meike Westerman

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de

Elke Wiertzema

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

03 2020